

15.03.2010 – Motion: Handlungsspielraum für eine sinnvolle Regulierung des Wolfbestandes

Frau Nationalrätin Viola Amherd, die der Generalversammlung der Diana Brig Ende Januar 2010 beiwohnte, hat der Briger Jägerschaft in Aussicht gestellt, dass sie sich für ihre Anliegen in Sachen Wolf in Bern einsetzen wird. Diesem Versprechen liess sie Taten folgen. Am 15. März 2010 reichte die Stadtpräsidentin von Brig-Glis die Motion „Handlungsspielraum für eine sinnvolle Regulierung des Wolfbestandes“ im Nationalrat ein. Der Jagdverein Diana des Bezirks Brig dankt Viola Amherd für dieses Engagement.

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt:

- einen Vorbehalt zu Artikel 22 der Berner Konvention anzubringen, der den Handlungsspielraum für eine Eingrenzung der Wolfspopulationen im Sinne einer vernünftigen und nachhaltigen Nutzung des Lebensraumes Alpen erweitert;
- notfalls die Kündigung der Konvention und einen Neubeitritt mit Vorbehalt zur Wolfsfrage gemäss Artikel 21 der Berner Konvention vorzunehmen;
- über die neugeschaffene Plattform der Alpenkonvention "Grosse Beutegreifer und freilebende Huftiere" eine gemeinsame Haltung der Alpenländer zur Senkung des Schutzstatus des Wolfes in den Alpen erwirken.

Begründung

Die Situation bezüglich des Wolfes hat sich seit der Unterzeichnung der Berner Konvention stark geändert. Heute zeigt sich, dass eine sinnvolle Regelung des Nebeneinanders von Mensch und Wolf durch die Konvention verunmöglicht wird. Diese ist zu einseitig auf den Schutz des Wolfes ausgerichtet.

Die Bergbevölkerung muss ihren Raum nutzen können. Einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft wird höchste Lebensqualität zugesprochen. Dazu gehören sowohl der Erhalt einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt als auch die ressourcenschonende Bewirtschaftung durch den Menschen. Das ist insbesondere auch für den Tourismus von zentraler Bedeutung.

Was es braucht, ist ein kluges Management des sensiblen Lebensraumes Alpen, keine romantisierende Verklärung von einzelnen Tierarten. Die Population der Wölfe muss also reguliert werden können, wenn es das ökologisch-ökonomische Gleichgewicht im wahren Wortsinn der Nachhaltigkeit erfordert. Die Anpassung der Jagdverordnung, wie sie in der Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) (10.3008) gefordert wird, ist dazu nötig, aber sie allein reicht nicht aus.